

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0331
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 08.08.2022
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.09.2022	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg; hier: Beschluss der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 08.08.2022 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 08.08.2022 (Anlage 2 und 4 zur Vorlage) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 24.02.2022 sind als Anlagen Nr. 3, 5 und 6 der Vorlage beigelegt.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch Veranstaltung am 24.02.2022 und einmonatigem Planaushang durchgeführt. Die Veranstaltung wurde aufgrund der Corona-Beschränkungen als Videokonferenz abgehalten, zu der 68 Geräte ausgewählt wurden, entsprechend viele Teilnehmer*innen können mindestens für die Veranstaltung angenommen werden.

In der Veranstaltung wurden neben Fragen zum Schulgebäude wie Höhe und Nutzungen im Wesentlichen Fragen zum Verkehr und den Parkplätzen und Lärm beantwortet. Interesse erzeugte auch die zukünftigen Bebauungsmöglichkeiten der angrenzenden bestehenden Wohngebiete, die Teil des Bebauungsplanes sind.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die schriftlichen Einwendungen der Privaten, in der Regel Nachbarn der Schule, bemängeln, dass aus ihrer Sicht aufgrund des Schulneubaus mit Einschränkungen durch Verschattung und Lärm zu rechnen sei. Aus diesem Grund hält es die Verwaltung für angebracht, über eine Verschattungsstudie und Lärmtechnische Untersuchung die Betroffenheit zu ermitteln, um hieraus ggf. Maßnahmen zur Kompensation abzuleiten.

Eine recht umfangreiche Stellungnahme stellt die Bedeutung des Ossenmoorparks heraus und es werden Maßnahmen zum Umgang vorgeschlagen. Diese Themen sind im Wesentlichen bereits Bestandteil des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes und in diesem Rahmen zu klären. Diese und andere Anregungen der Öffentlichkeit werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen (Anlage 4) im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und Behörden (Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Bebauungsplanung zur Folge hätten. Die Hinweise werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen (Anlage) im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Im weiteren Verfahren gilt es nun die erforderlichen Gutachten zu erstellen und die Umweltprüfung durchzuführen. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 7 zur Vorlage) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die hierfür noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des B-Planes durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit den für den Hochbau und die Freianlagenplanungen beauftragten Büros wird dann die Planung weiter entwickelt und in Form eines Bebauungsplanentwurfes diesem Ausschuss erneut zum Beschluss für eine weitere Beteiligung vorgelegt.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
4. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Niederschrift der Veranstaltung
7. Scoping-Tabelle
8. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)